



Umlegungsausschuss

Umlegungsverfahren „Zuckertimpen“

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes 1

1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes 1

Nach Erörterung mit den Grundstückseigentümern hat der Umlegungsausschuss mit Beschluss vom 13.06.2019 nach § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004, (BGBl I S. 2414) den Teilumlegungsplan 1 für das Umlegungsgebiet „Zuckertimpen“ aufgestellt.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Umlegungsplan

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Dem Umlegungsplan liegt der am 02.11.1990 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 0.03 „Osttor“ zugrunde.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen.

Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, sowie die geldlichen Leistungen auf.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs.1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt

5. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Warendorf bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rudolf Spitthöver, August-Wessing-Damm 18, 48231 Warendorf von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

6. Frist zur Anmeldung von Rechten abgelaufen.

Die Bekanntmachung des Umlegungsausschusses vom 13.02.2018 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Warendorf, den

13.06.2019




Scheer, Vorsitzender